




Maßnahmen	Regelunterricht	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Unterricht im Alternativszenario
	Grundlage für die Stufenzuordnung einer konkreten Schule sind a) das allgemeine Infektionsgeschehen und b) das schulische Infektionsgeschehen			
	Infektionsgeschehen in Berlin			
	Kein oder einzelfallbezogenes Infektionsgeschehen in Schule	Infektionsgeschehen in Schule	Infektionsgeschehen in Schule	Infektionsgeschehen in Schule
 Unterricht	<p><b>Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Der Religions- und Weltanschauungsunterricht kann angeboten werden.</li> <li>Die außerunterrichtliche Förderung im Ganztag findet in vollem Umfang statt.</li> <li>Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen angeboten werden.</li> </ul>	<p><b>Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Der Religions- und Weltanschauungsunterricht kann angeboten werden.</li> <li>Die außerunterrichtliche Förderung im Ganztag findet in vollem Umfang statt.</li> <li>Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen angeboten werden.</li> </ul>	<p><b>Eingeschränkter Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel. Sämtlicher Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen finden soweit möglich statt.</li> <li>Die außerunterrichtliche Förderung im Ganztag findet eingeschränkt statt. Die Schulleitung stimmt sich darüber mit den Trägern/Anbietern ab und vereinbart nach Rücksprache mit der Schulaufsicht den Umfang.</li> <li>Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw., finden nur dann in Präsenzform statt, wenn sie im üblichen Klassenverband stattfinden. Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern/Anbietern zu treffen.</li> <li>Die BuT-Lernförderung kann in kleinen Gruppen mit nicht mehr als sechs Schülerinnen und Schülern unter Einhaltung der Abstandsregeln mit Mund-Nasen-Bedeckung durchgeführt werden.</li> </ul>	<p><b>Unterricht im Alternativszenario gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause. In den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ist die Wochenstundentafel innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Unterrichtswochen als Mindestpräsenzunterricht zu erteilen. Dies gilt entsprechend für den Präsenzkursunterricht in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.</li> <li>Die außerunterrichtliche Förderung im Ganztag findet eingeschränkt statt. Die Schulleitung stimmt sich darüber mit den Trägern/Anbietern ab und vereinbart nach Rücksprache mit der Schulaufsicht den Umfang.</li> <li>Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw., finden nur dann in Präsenzform statt, wenn sie im üblichen Klassenverband stattfinden. Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern/Anbietern zu treffen.</li> <li>Die BuT-Lernförderung kann in kleinen Gruppen mit nicht mehr als sechs Schülerinnen und Schülern unter Einhaltung der Abstandsregeln mit Mund-Nasen-Bedeckung durchgeführt werden.</li> <li>Die konkrete Organisation obliegt der einzelnen Schule.</li> </ul>
 Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>In der Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen geschlossenen Räumen. Auf Freiflächen gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>In der Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen geschlossenen Räumen. Auf Freiflächen gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>In der Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen geschlossenen Räumen. Auf Freiflächen gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>In der Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen geschlossenen Räumen. Auf Freiflächen gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird.</li> </ul>
 Abstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Dienstkräften unterschiedlicher Gruppen außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung im Ganztag eingehalten werden. Es erfolgt eine Halbierung von Lerngruppen in Klassenstärke.</li> </ul>
 Kohorten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Klassenverbände/Lerngruppen werden als feste Gruppen unterrichtet und betreut.</li> </ul>

<sup>2</sup> Bei einzelnen Infektionsfällen an einer Schule entscheidet das zuständige Gesundheitsamt nach Absprache mit der (regionalen) Schulaufsicht über die Stufenzuordnung einer Schule und mögliche Maßnahmen bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).

Mögliche Maßnahmen nach Absprache zwischen Gesundheitsamt und (regionaler) Schulaufsicht bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).